

## INFORMATIONSVORANSTALTUNG-GÖD vom 28.01.2015 – FRAGENLISTE

**Frage:** Gerade bei Älteren lässt sich das Minus nicht mehr ausgleichen!?

**Antwort:** ja

**Frage:** Ohne Zulagen heißt das doch auch ohne DAZ!?

**Antwort:** § 169c GehG, im Abs 8 steht, dass die DAZ einer Vorrückung gleichzustellen ist, also wie eine Gehaltsstufe zu behandeln ist – „beim erstmaligen Anfall der AVO ist die Vorrückung einer Überleitungszulage gleichzuhalten“

**Frage:** Was ist mit dem, der schon in der DAZ ist?

**Antwort:** Wir nehmen alle Fragen von heute mit und werden sie auch mit der Dienstgeberseite besprechen. Ein Systemfehler ist, dass jemand durch die geänderte Vorrückung immer wieder plus und minus gegenüber bisher hat. Ein Dauerminus wirkt, wenn in der letzten Änderung ein Minus steht – bis in den Ruhestand hinein.

Es ist auch unklar, wann im neuen System die kleine und große DAZ anfällt.

**Frage:** Bis jetzt war die Stufe 19 die letzte, die erreicht werden konnte – gehen in Zukunft die Vorrückungen in Biennalsprüngen danach weiter – wird dann auch mit einer Wahrungszulage ausgeglichen?

**Antwort:** der Anfallszeitpunkt für kleine und große DAZ wird fragwürdig bei individueller Feststellung des Besoldungsdienstalters – für die Gruppe „Allgemeine Verwaltung“ bleibt die Wartezeit für Funktionsstufe 4 gewahrt.

**Frage:** Offen ist die Auswirkung auf das neue Dienstrecht und unklar ist, was mit den II-L-Koll. ist, die kurz vor der Umstellung auf I-L stehen. Bitte diese Fragen genau behandeln. Weiters die Nachteile für die QuereinsteigerInnen, weil die maximale Anrechnung gegenüber der jetzigen Praxis verringert wird. Weiters herrscht großer Unmut, dass nach dem LehrerInnendienstrecht nun schon zum 2. Mal die Sozialpartnerschaft missachtet wird. Das wird zwar von der GÖD gesagt, aber nach Meinung der KollegInnen zu wenig und es müsste Maßnahmen dazu geben.

**Antwort:** Wir haben den Bruch der Sozialpartnerschaft angesprochen und wir werden die Einzelfragen behandeln.

**Frage:** die pd-Staffel berücksichtigt die Ausbildungszeiten unzureichend.

Unklarheit wegen der Vordienstzeitenanrechnung.

§12 Abs 2: Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sind nicht aufgezählt.

Art. 10-Sonderverträge. Was ist mit kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen?

**Antwort:** Die II-L-Zeiten werden sicherlich angerechnet, ebenso solche in Sonderverträgen, weil es öffentlicher Dienst ist, d.h. das sind Erfahrungszeiten, die als solche anzurechnen sind.

**Frage:** Was ist mit allen, die bisher einen falschen Vorrückungsstichtag haben? Verjährungsverzicht? Nichtanrechnung von Rechts- und Unterrichtspraktikant\_innen-Zeiten?

**Antwort:** Diese Nichtanrechnung haben wir schon eingefordert.

**Der EUGH lässt leider zu, dass nach einer Neuregelung alte Ungerechtigkeiten bestehen bleiben!! Es darf dann nach der neuen Gesetzeslage entschieden werden!** Der VwGH hat dazu noch keine Entscheidung getroffen.

**Frage:** erfolgt ein Ausgleich der künftigen Verluste auch als Wahrungszulage? 6000 Anträge auf Vorrückungsstichtagsneuberechnung sind innerhalb der nächsten 6 Monate zu bearbeiten?!

**Antwort:** Der spätere Verlust muss erst wegverhandelt werden, da gibt's keine Wahrungszulage. Zu den 6000 offenen Anträgen: EUGH lässt diese unterschiedliche Behandlung nach einer Neuregelung zu.

**Forderung intern:** Wenn die GÖD ein Vergleichsprogramm erstellt (zu dem wieder einmal der Dienstgeber nicht in der Lage ist), dann ist das erfreulich, soll aber ganz klar nur für Gewerkschaftsmitglieder zur Beratung dienen.

**Frage:** Wenn einer z.B. schon im Jänner als Richter mit Wirkung April ernannt ist, dann hat er im Februar noch nicht diesen Bezug und bekommt dann keine Wahrungszulage!?

**Antwort:** Neue KollegInnen ab 03/2015 verlieren unbedingt bei der Lebensverdienstsumme...

Bei der automatischen Zwangsumstellung durch die Besoldungsstelle sind finanzielle Verluste bei bereits öffentlich Bediensteten nicht akzeptabel, jetzt sind Durchrechnungen mit Verlusten bis 1700 Euro möglich.

**Fragen mit Statement:** Beschränkung der Anrechnung beim Bundesheer, das wirkt sich auch für die Karrieren beim Militär selbst massiv aus!? Auslandspräsenzdienst ist hier auch klar benachteiligt. Die Zeit der Ausbildung in der Militärakademie wird bis jetzt als Dienstzeit berechnet, beim Bundesheer wird die Zwangsumstellung ohne Verluste misslingen, in der Folge der Gehaltsveränderung verschieben sich die Dienstgrade mit nach hinten. 0,06% in der Landesverteidigung zum Ausgleich ist nichts, Verluste greifen kurzfristig, welche gewerkschaftlichen Maßnahmen schlägt die GÖD vor?

**Frage:** Wenn IT-Fachkräfte nun gerade schon neu angestellt sind, dann bekommen sie ab März die Wahrungszulage. Wenn aber einer erst im März oder später einsteigt, dann ist er im neuen System!?

**Antwort:** EUGH lässt diese unterschiedliche Behandlung nach einer Neuregelung zu.

**Frage** nach Auswirkungen auf Zulagen etc., die sich auf Gehaltsstufen beziehen?!

**Antwort:** Das ist so geregelt, dass das gegenüber jetzt gleich bleibt.

**Frage:** Wenn jemand z.B. 3 Jahre in der Türkei im öffentlichen Dienst gearbeitet hat, wird das voll angerechnet, wenn aber bei uns einer 1 Jahr beim Bundesheer ist, dann wird nur ein halbes Jahr angerechnet!?

**Antwort:** ja

**Frage:** kann jemand eine Neuberechnung des Besoldungsalters beantragen?

**Antwort:** müsste schon möglich sein. Es wird dann vermutlich das neue Recht angewendet.

**Frage:** Wenn alles bis 1. Juli neu sein soll, dann muss auch z.B. pmSAP bis dorthin fertig programmiert sein.

**Antwort:** der Zeitplan wurde schon beschrieben – bis maximal Anfang Mai Verhandlungen, bis Ende Juni Gesetzgebung, Geltung ab 1.7.2015.

**Frage:** BS-Sondervertrag!? **Antwort:** ändert sich nicht!

**Frage:** Im öffentlichen Dienst wird jede Vordienstzeit angerechnet [Achtung: das stimmt nicht!], in der Privatwirtschaft aber nur die einschlägigen. Da könnte doch wieder ein EUGH-Gerichtsverfahren drohen, wenn die Vordienstzeitenanrechnung unterschiedlich befristet wird etwa.

**Antwort:** Ja, das kann sein.

**Frage:** Wie wird sich das Ganze auf ganz neue KollegInnen lebensverdienstmäßig auswirken?

**Antwort:** Es kommt fast dasselbe heraus, wenn auch - wie bei den alten - die Systemfehler beseitigt werden.

Alle Einstiegsgehälter sind höher als früher.

**Frage:** Exekutive: es wird bezweifelt, ob uns das Erklären bei den KollegInnen gelingt. Und selbst wenn es sich bei der Lebensverdienstsumme ausgleicht, hätte ich doch den 1000er lieber heute auf der Hand als in 10 Jahren versprochen. Außerdem brauchen wir derzeit 40 Jahre bis zur DAZ und in Zukunft 41.

**Antwort:** Letzteres hat aber mit dem unterschiedlichen Beginn der Rechnung zu tun hat und wird sich in der Tat nicht ändern.

**Frage:** Bisher wurden Kindererziehungszeiten als sonstige Zeiten zur Hälfte angerechnet und in Zukunft nicht mehr, es wird ersucht um eine Stellungnahme zu den Karenzen im neuen System.

**Antwort:** wurden bisher nicht angerechnet [was aber irgendwie nicht stimmt] - durch die Halbanrechnung werden Unschärfen entstehen, den Verhandlern(!) ist bekannt, dass diese auszugleichen sein werden....

**Neugebauer** fasste zusammen: Wir haben heute alles mitgeschrieben und wir werden die aufgezeigten und alle berufsspezifischen Fälle aufgreifen und behandeln und verhandeln. Die einzelnen ARGEs, sei es Verwaltung, Exekutive, LehrerInnen, usw. müssen sich gleich zusammensetzen und ohne Semesterferien die für sie wichtigen Punkte erarbeiten.

Ob das alles vor VwGH und EUGH hält, ist nicht vorherzusagen.

Seien wir froh, dass wir in dieser Situation eine Gewerkschaft haben und wir müssen jetzt auch unsere Kompetenz dazu nutzen, die Abgeordneten zu informieren.

Für die Zukunft wird die Regierung hoffentlich anders vorgehen und nicht auf EUGH-Entscheidungen warten, bzw. deren Umsetzung nicht mehr so lange wie möglich hinauszögern wie jetzt bei den Ärztearbeitszeiten, deren Veränderungsbedarf seit 10 Jahren bekannt ist.